

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 39 (1894)
Heft: 28

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Frage „Bund und Schule“.

Ein am Schweiz. Lehrertag nicht gesprochenes Wort.

Die Verhandlungen der schweizerischen Lehrertage waren allezeit von einem Idealismus getragen, auf den die Lehrerschaft stolz sein darf. Aber glich das Vorgehen der schweizerischen Lehrer nicht oft dem Tun einer Mutter, die ihre Kinder mit idealen Lebensanschauungen erfüllte und dabei die wirklichen Verhältnisse so wenig berücksichtigte, dass einige ihrer Kinder ihren Lebensunterhalt nicht finden konnten und deshalb ihre Selbständigkeit verloren, ja darben mussten? Seit 20 und mehr Jahren stellt die schweizerische Lehrerschaft weitgehende Postulate auf: Schweizerische Lehrmittel, schweizerische Lehrpläne, eidgenössische Lehrerbildungsanstalten oder wenigstens ein schweizerisches Lehrerpapent, obligatorische Fortbildungsschulen für Jünglinge, Bestimmung einer Maximalzahl von Schülern für eine Lehrkraft, Minimum der Schuldauer, Kontrolle der kantonalen Schuleinrichtungen durch eine eidgenössische Zentralkommission; diese und andere Dinge sind auf schweizerischen Lehrertagen besprochen oder geradeaus gefordert worden. Ohne Zweifel ward damit manche gute Anregung gegeben. Doch was ist tatsächlich mit den schönen Postulaten für das gesamte Vaterland erreicht worden? Die grossen Schülerzahlen, die zu engen Schulzimmern sind geblieben; Turnplätze fehlen noch mancherorts, Schulen, die ohne Veranschaulichungsmittel waren, haben sie jetzt noch nicht; die Divergenz der Lehrerbildung — 37 Anstalten mit verschiedenen Lehrplänen und Lehrzielen teilen sich darein — ist geblieben. Das Wort von der Nationalerbärmlichkeit, das Pestalozzi vor fast 100 Jahren über die Bezahlung der Lehrer brauchte, hat noch heute nur allzusehr Geltung.

Der Worte sind genug gewechselt. Wir wollen endlich Taten sehen. Es gab eine Periode, da in Parlamenten um Prinzipienfragen die Hauptschlachten geschlagen wurden. Die Zeit der rein theoretischen Erörterungen hat im schweizerischen Parlament schon lange einer Realpolitik Platz gemacht, die auf manchen Erfolg hinweisen kann. Ist es nicht an der Zeit, dass die schweizerische Lehrerschaft aus dem Reich der Ideale heruntersteige und einmal in Realpolitik mache, um wenigstens etwas zu erreichen? Wenn der schweizerische Lehrertag von 1878 den Bundesbehörden den Rat gab, über das kantonale Schulwesen durch eine schweizerische Zentralkommission Kontrolle zu üben,¹⁾ so ist nicht gesagt, dass sie 12 Jahre nach den Erfahrungen mit dem Schulsekretär nicht selbst besser beraten sei. Indem zu Anfang der 80. Jahre die Kontrolle vorangestellt wurde, haben wir es glücklich dahingebacht, dass das Jahrbuch über das schweizerische Unterrichtswesen mit all seinen wertvollen Aufschlüssen und unentbehrlichen Zusammenstellungen auf die Gnade privater Anstrengung angewiesen ist (und die Lehrerschaft tut nicht sonderlich viel, um diese Anstrengung anzuerkennen)... Die Thesen des Referenten erklären es heute neuerdings

¹⁾ These III, 4 des Referenten, Herrn Nationalrat Dr. J. Stössel.

als „Pflicht der Bundesbehörden, sich von den Leistungen der Primarschulen in den einzelnen Kantonen genaue Kenntnis zu verschaffen“. Die Begründung liegt in Art. 27 der B.-V., und nach den Ausführungen des Herrn Referenten hat diese Enquête nichts gefährliches in sich. Die Lehrpläne, die Schulgesetze, die Absenzenordnungen, die Rechnungen und welches die Kategorien alle sind, auf die sich Herr Dr. Largiadèr bezieht, sind gedruckt vorhanden; dass die Berücksichtigung der Steuerverhältnisse von Bedeutung ist, wird niemand bestreiten, auch wenn die „genaue Kenntnis“ der Tatsachen nach dieser Seite hin auf mehr Schwierigkeiten stossen würde. Wenn diese Zusammenstellungen über die gesetzlichen Grundlagen und Leistungen der Primarschule in den Kantonen so unentbehrlich und so schnell herzuschaffen sind — der Herr Referent sprach von einigen Monaten —, warum hat der Zentralausschuss des Schweizerischen Lehrervereins dieselben nicht gleich der Denkschrift von 1892 einverleibt, oder warum hat er sie nicht auf die Beratungen des Lehrertages hin erstellt, um daraus den Ausgangspunkt zu weiteren Beschlüssen zu machen? Das Thema „Bund und Schule“ steht ja bald anderthalb Jahre auf der Tagesordnung des Lehrertages, und die Vorlage Schenk, die durch die angekündigten Thesen aus dem Sattel gehoben werden soll, ist seit mehr als sechs Monaten bekannt. Dass die Berücksichtigung der finanziellen Kräfte der Kantone und Gemeinden bei Ausrichtung eines Bundesbeitrages nicht recht und billig sei, wird niemand bestreiten; aber wenn die Wage der Gerechtigkeit erst aufgestellt werden kann, wenn die Steuerverhältnisse der 25 Kantone tabellarisirt und registriert sind, so wird es ratsam sein, die Hilfe der Statistiker anzurufen, die dieser Tage in Zürich zusammentraten. An diesem Vorspiel zur Sicherung der Bundesunterstützung für die Volksschule hat die Schulfrage vor 12 Jahren Schiffbruch gelitten. Haben wir daraus nichts gelernt?

Gewöhnlich rufen die Lehrer nicht allzuviel nach Aufsicht und Kontrolle — vielleicht gehen da die Meinungen der Behörden und der Lehrer etwas auseinander —, und solange ein Verfassungsartikel die Sorge für den genügenden Primarunterricht den Kantonen zuweist, wie dies durch Art. 27 ausdrücklich geschieht, so lange werden wir zu begreifen haben, dass die Kantone die Freiheit und Selbständigkeit auf diesem Gebiete so weit als möglich zu wahren suchen. Wenn der einzelne Lehrer auf die Freiheit in der Methode, die Selbständigkeit und Eigenart im Unterricht etwas hält, so heisst das nicht, dass er für luftige Schulzimmer, für eine richtige Schülerzahl, für gute Schulbänke, für zweckmässige Veranschaulichungsmittel und ein ordentliches Gehalt gleichgültig sei, und so wird das Bestreben der Kantone, ihre Eigenart im Schulwesen, das Gute daran zu wahren, nicht hindern, die Schulen besser auszustatten, die Lehrer besser zu bilden und besser zu bezahlen, wenn ihnen der Bund dazu durch Beiträge behilflich ist.

Dem gewerblichen Bildungswesen, der kaufmännischen Bildung ist Bundeshilfe zu teil geworden, ohne weitläufige

Theorien und grosse Programme. Nicht einer von uns ist, der nicht mit dem Herrn Referenten wünschte, dass der Bund fortfahre, gewerbliche und kaufmännische Bildung zu fördern zu Nutz und Frommen des Vaterlandes. Gerade darin, dass bei diesen Subventionen die Kantone, je nach ihrer Stellung zur Industrie, sehr ungleich beteiligt sind, liegt ein Grund dafür, dass das grössere Vaterland etwas tue für die Bildung, die allen zu gute kommt, dass der Bund etwas tue für die Volksschule, welche dem grössten Teil der Bevölkerung die ganze Schulbildung vermittelt. Gerne anerkennen wir die Bedeutung der Hochschulen für die Gesamtheit unseres Volkes, und kein Lehrer wird etwas dagegen haben, wenn der Bund die oberste Schulstufe nicht bloss nach ihrer mehr technischen Seite (Polytechnikum), sondern in ihrem vollen Umfang unterstützen will; aber angesichts der tatsächlichen Verhältnisse weiss jedermann, dass die Hochschulfrage eine Reihe von Schwierigkeiten aufrollt. Da stehen sich evangelische und katholische Theologie gegenüber; es dringen die einen auf Erweiterung des Polytechnikums, andere rufen nach einer oder zwei eidgenössischen Hochschulen; während welche sind, die Unterstützung wollen für die kantonalen Hochschulen, wie sie sind, und auf die Gefahr hin, dass ihre Zahl sich noch mehre, so halten andere dafür, dass der Bund hier eine medizinische Fakultät, dort eine Rechtsschule, hier ein hygienisches Institut, dort eine Fakultät der schönen Wissenschaften besonders unterstütze. Soll die Volksschule leer ausgehen, bis alle diese Gegensätze sich gelöst oder versöhnt haben?

Wenn ein Institut der Förderung der nationalen Wohlfahrt dient, von der Art. 2 der B.-V. spricht, so ist es die Volksschule, die durch Art. 27 des gleichen Grundgesetzes im ganzen Schweizerlande obligatorisch erklärt ist. Kann eine konstitutionelle Berechtigung der Bundesunterstützung nicht aus dem Schulartikel (27) unserer Bundesverfassung herausgelesen werden, so spricht dafür entschieden Artikel 2; dass dem so ist, beweist die Annahme einer Motion durch den Nationalrat, die direkt die Sicherung der Bundeshilfe für den Primarunterricht zum Ziele hatte. Dem über die Vorlage Schenk geäusserten konstitutionellen Bedenken gegenüber darf ruhig auf die Mehrheit (82 gegen 35) hingewiesen werden, mit der der Nationalrat die Motion Curti am 7. Juni 1893 guthiess. Sicher ist der Nationalrat in dieser Verfassungsfrage so kompetent wie der Herr Referent und wir Lehrer zusammen.

Was die Vorlage des Hrn. Bundesrat Schenk selbst anbetrifft, so sind zwei Umstände zu bedauern, einmal dass der Bundesrat dem Entwurfe nicht einen offiziellen Charakter verlieh, indem er denselben behandelte — in Militärdingen stehen oft finanziell viel weiter gehende Anträge nicht so lange an — und andererseits, dass die freisinnige Versammlung zu Olten (Frühjahr 1894) angesichts des Beutezuges es nicht über sich brachte, für diese Schulvorlage einzustehen. War es unmöglich, dieselbe in den Räten zu behandeln, ehe die Zollinitiative fix und fertig dastand? Was daraus werden wird durch die Beratung

im Bundesrat und in der Bundesversammlung wissen wir heute nicht. Die konservative Opposition wird sie prinzipiell und Punkt um Punkt bekämpfen. Der Entwurf des Hrn. Schenk mag im einzelnen der Veränderung — hoffentlich im guten Sinne — unterliegen, es mögen zu den Zwecken für die Verwendung des Bundesbeitrages noch weitere, wie die Sorge für Schwachbegabte, für Taubstumme etc. hinzukommen; die Klassifikation der Kantone nach ihrer Leistungsfähigkeit mag eine Verschiebung erleiden, aber wünschen müssen wir alle, dass die Bundeshilfe der Volksschule einmal prinzipiell gesichert werde. Notwendig ist sie; zu viel sind die 1,200,000 Fr. nicht; möglich ist sie, ohne dass der Autonomie der Kantone zu nahe getreten wird. Die Vorlage des Hrn. Schenk hält sich in den Grenzen dessen, was sich der Bund im Recht der Aufsicht über die Verwendung seiner Beiträge wahren muss. Ihr Ziel ist nicht eine Beschränkung kantonaler Rechte, sondern die Hebung der Volksschule, die Stärkung der nationalen Kraft.

Die Demokratie bedarf einer gebildeten Bürgerschaft. Ist die Volksschule gut, so steht es um die Volksbildung gut. Angesichts der Zersplitterung, die den Bundesmitteln droht, ist es Pflicht der schweizerischen Lehrerschaft, ihre Ansicht zu äussern, und diese geht dahin:

1. Der XVIII. Schweiz. Lehrertag in Zürich erklärt die Unterstützung der Volksschule als dringende und unaufschiebbare Aufgabe des Bundes.
2. Der im Herbst 1893 veröffentlichte Entwurf des Hrn. Bundesrat Schenk zu einer Schulvorlage an die eidg. Räte im Sinne der am 7. Juni 1893 im Nationalrat angenommenen Motion über die Ausführung von Art. 27 der B.-V. gewährt die Möglichkeit, den Primarunterricht durch die Hilfe des Bundes zu fördern.
3. Der Schweiz. Lehrertag in Zürich vertraut darauf, dass die eidg. Räte durch Behandlung der Schulvorlage des Hrn. Schenk der Volksschule die Unterstützung des Bundes so bald wie möglich sichern.

Der Lehrertag in Zürich.

1.—3. Juli.

II.

Mochte auch der Montag dem einen und andern Gaste noch etwas vom nächsten Tage abgetrotzt haben, so strömten doch in früher Morgenstunde vom Dienstag die Besucher des Lehrertages zahlreich in die Lehrsäle, um die wissenschaftlichen Demonstrationen anzuhören. Über und über gefüllt waren die Räume der *Fischereiausstellung*, wo die H.H. Prof. Dr. Lang, Dr. Heuscher und Dr. Schoch wissenschaftliche und praktische Erklärungen boten über die ausgestellten Bewohner des Wassers, deren Entwicklung und deren Bedeutung im Haushalt der Natur und des Menschen. Zahlreich folgten die Lehrer den H.H. Prof. Heim und Grubenmann durch die reichen Sammlungen für Geologie und Mineralogie, die unter deren erklärenden Bemerkungen manchem doppelt interessant und reichhaltig erschienen. Zweimal füllte sich der Hörsaal im Physikalischen Institut, in dem Hr. Prof. Pernet die Versuche von Herz und Leher über *Elektrizität* und graphische Darstellungen über Elektrizität vorführte. Mit Spannung folgte im Gebäude für Physiologie eine zahlreiche Zuhörerschaft den Auseinandersetzungen von Hrn. Prof. Dr. Gaule über die *Tätigkeit des Gehirnes*, durch dessen Funktionen uns die Möglichkeit gegeben ist, uns ein Bild von der Welt zu machen und uns durch die Erinnerung an das Geschehene vor Gefahr zu schützen.

Dankbarer Beifall wurde hier wie in den andern Demonstrationen den gelehrten Vorträgen zu teil. Die Ausdehnung,

welche diese Belehrungen angenommen hatten, sowie die Anziehungskraft, die von der Ausstellung der Veranschaulichungsmittel und besonders von der Gewerbeausstellung ausgeübt wurde, hatte zur Folge, dass

Die zweite Hauptversammlung

bei mässiger Beteiligung eröffnet werden musste. Doch mochten gegen 500 Teilnehmer anwesend sein, als Herr Prof. Geiser die Verhandlungen eröffnete und Hr. Prof. Dr. G. Vogt das Wort zur Begründung folgender Thesen erteilte:

University extension.

1. Die Ausbreitung des Hochschulunterrichts darf nicht zu einer Herabdrückung seines wissenschaftlichen Charakters führen; die ins praktische Leben übertretenden Schüler schweizerischer Hochschulen müssen sich ebenso leistungsfähig erweisen, wie ihre auf ausländischen Anstalten ausgebildeten Berufsgenossen.

Die Hochschulen sind zunächst für solche bestimmt, die den akademischen Studien ihre ganze Zeit widmen können.

An dem Erfordernis einer genügenden Vorbildung ist festzuhalten; der Hochschulunterricht hat von dieser Voraussetzung auszugehen.

Für Zwecke, die ausserhalb der akademischen Fachstudien liegen, dürfen die Lehrkräfte und Anstalten der Hochschulen nur insoweit in Anspruch genommen werden, als es ohne Beeinträchtigung der nächsten Aufgaben, welche die Hochschulen zu erfüllen haben, geschehen kann.

Publica.

2. Der Zutritt zu Vorlesungen, welchen Zuhörer aus der Mitte des Volkes, ohne die zur Aufnahme unter die Studirenden erforderliche Vorbildung zu besitzen, mit Verständnis folgen können, ist möglichst zu erleichtern.

Die Fakultäten sind einzuladen, im Einverständnis mit dem Vertreter des Faches solche Vorlesungen zu veranlassen; das Publikum soll durch besondere Anzeigen auf dieselben aufmerksam gemacht werden.

Fortbildungskurse.

3. Vorzugsweise während der Hochschulferien sind unter der Leitung von Hochschullehrern Fortbildungskurse abzuhalten, um Praktiker, insbesondere Ärzte und Verwaltungsbeamte, sowie die Fachlehrer an Mittelschulen mit den Fortschritten der Wissenschaft bekannt zu machen.

Kurse, welche der Anstalten und Sammlungen der Hochschule nicht bedürfen, sind ausserhalb des Hochschulsitzes zu halten, wenn die Ortschaft die erforderlichen Einrichtungen zur Verfügung stellt und einen Beitrag an die Kosten leistet.

Der Zutritt ist frei; jedoch kann von Teilnehmern, die weder Lehrer noch Beamte des Kantons sind, die Entrichtung eines Kursgeldes verlangt werden.

Arbeiterkurse.

4. Es sind unter der Leitung von Hochschullehrern Unterrichtskurse einzurichten, welche den Bildungsbedürfnissen der industriellen und kommerziellen Klassen, insbesondere der in diesen Berufszweigen beschäftigten Arbeiter und Gehülfen angepasst sind.

Sie sind auf Tage und Stunden zu verlegen, an welchen die Arbeiter sich frei machen können, und vorzugsweise ausserhalb der Hochschulsitze an Orten, welche für die Kosten aufkommen, abzuhalten.

Der Zutritt ist frei.

5. In den Arbeiterkursen soll, ausser auf das im Beruf und im Leben unmittelbar Verwertbare, auch auf die Erweckung und Pflege des Sinnes für höhere geistige und künstlerische Genüsse Bedacht genommen werden.

6. An den Vortrag des Lehrers sind Besprechungen mit den Kursteilnehmern, sowie schriftliche, den Inhalt des Vortrages zu grunde legende Ausarbeitungen anzuschliessen; über diese Arbeiten werden den Teilnehmern am Schlusse eines Kurses Zeugnisse ausgestellt.

Der Lehrer empfiehlt den Teilnehmern die zu ihrer selbsttätigen Weiterbildung geeigneten Bücher; diese werden ihnen von den öffentlichen Bibliotheken unentgeltlich geliehen.

7. Das eidgenössische Departement des Innern wird gebeten, die Einleitungen zu treffen, damit alle schweizerischen Hochschulen zur Einrichtung von Arbeiterkursen zusammenwirken.

Es ist die Einsetzung zweier Ausschüsse ins Auge zu fassen; der weitere Ausschuss stellt den Organisationsplan und die allgemeinen Anordnungen fest, der engere besorgt die Vollziehung. In den weiteren Ausschuss wählen die Lehrerkollegien des eidg. Polytechnikums, der Hochschulen von Basel, Zürich, Bern, Genf, Lausanne und Freiburg sowie der Akademie von Neuenburg aus ihrer Mitte je zwei Abgeordnete; der engere Ausschuss besteht aus zwei vom weiteren Ausschuss bezeichneten Mitgliedern. In beiden Ausschüssen führt der Präsident des schweizerischen Schulrates den Vorsitz; er bestellt das Sekretariat; er hat bei Stimmgleichheit zu entscheiden.

8. Der schweizerische Lehrertag spricht die Hoffnung aus, dass der Bund die Kosten dieser Ausschüsse, sowie von Leitfaden, welche für die Arbeiterkurse ausgearbeitet werden, auf sich nehmen werde.

Die Entschädigungen der Lehrer und die sonstigen Kosten sind vom Kanton, bzw. von dem Orte, wo die Kurse abgehalten werden, zu bestreiten.

— Hr. Prof. Vogt geht bei seinen Erörterungen von den englischen University Extension-Bestrebungen aus, die im Prinzip und unter Berücksichtigung unserer Verhältnisse auch für uns nachahmenswert seien. Zwei grosse und gute Gedanken haben die Engländer in dieser Bewegung, die seit 1873 immer weitere Ausdehnung gewonnen hat, richtig geleitet: einmal die Erkenntnis, dass dem im praktischen Beruf stehenden Erwachsenen eine wissenschaftliche Belehrung und Aufklärung für seine Berufstätigkeit ausserordentlich nützlich und förderlich ist und andererseits die Überzeugung, dass eine wirkliche Belehrung nur durch Verarbeiten des Gebotenen, d. h. nicht in zusammenhangslosen Einzelvorträgen, sondern nur in Kursen möglich ist. In England wird den Teilnehmern an solchen Kursen ein Syllabus, ein gedrängter Leitfaden in die Hand gegeben;

Vortrag und Frage und Antwort des Lektors bieten weitere Aufklärung; in einer Prüfung wird der Ausweis über das Gelernte verlangt. Wenn dort eine besondere Expertenkommission prüft, so ist das bei uns nicht nötig; die Hauptsache liegt in der Anpassung des Stoffes an die Schulung der Zuhörer. Bildungskurse empfehlen sich ausserhalb des Sitzes einer Hochschule für Beamte, Ärzte und Lehrer (eigentümlicherweise denkt Hr. V. nur an Fachlehrer der Mittelschulen).

Besonderes Gewicht legt der Referent auf zusammenhängende Kurse, die bleibenden Nutzen gewähren, während die Einzelvorträge, die bei uns auf allen Gebieten an der Tagesordnung sind, Zersplitterung und damit Gefahr für gründliches Wissen zur Folge haben.

Ganz besonders betont der Referent die Wichtigkeit der Arbeiterkurse. Vieles kann dadurch zur Besserung des Geschmacks und zur Hebung des Arbeiterstandes getan werden. Wenn der Dichter verlange, dass der König mit einem Tropfen demokratischen Öles gesalbt werde, so darf und soll auch die Wissenschaft vom demokratischen Geiste durchweht werden. Indem die Wissenschaft dem Volke dient, ehrt und dient sie sich selbst.

In der Diskussion erinnert zunächst Hr. Prof. *Pernet* daran, dass seit drei Wintern am Polytechnikum Vortragsreihen über Physik für Arbeiter gehalten wurden. Welchen Nutzen die Wissenschaft selbst daraus ziehe, wenn sie in die Volkskreise herabsteige, das beweise die Royal Society of science in London, die mit ihren populären Vorträgen der Welt einen Faraday (erst Buchbinderlehrling) und einen Maxwell gegeben. Hr. *Seidel* freut sich, dass nach den Thesen des Referenten mehr Licht in die Kreise der Arbeiter gebracht werden soll; aber dass in Zürich für Arbeiter Vorträge über Physik gehalten werden, „das sollte ich doch wissen.“ Das muss in der Arbeiterpresse bekannt gemacht werden. Seien wir ehrlich, die Wissenschaft war bis jetzt nur für die obere Zehntausend da; und wenn ein Mann der Wissenschaft zu den Arbeitern herunterstieg, so musste er dafür büssen. Beweise sind Herr Professor * * „und ich...“ Wenn die Arbeiter aus der Wissenschaft Gewinn haben sollen, so müssen sie auch Zeit zur geistigen Arbeit haben, darum Unterstützung des Achtstundentages. (Schlussrufe; Beschluss auf Fortsetzung der Diskussion.) Durch Fragen der Arbeiter wird die Wissenschaft selbst nur gewinnen; indem sie heruntersteigt zum Volke wird sie sich aus dem Born der Volksseele selbst verjüngen. Wie Hr. *Seidel*, so bedauert auch Hr. *Ernst* aus Winterthur, dass der Referent nur von Kursen für Fachlehrer an Mittelschulen, nicht von Volksschullehrern gesprochen. Für diese ist wie für andere Berufsarten eine Scheidung der allgemeinen und der beruflichen Bildung anzustreben. Dem Lehrer der Volksschule, auch dem Primarlehrer, soll das akademische Bürgerrecht werden. Darum stellt Hr. *Ernst* den Antrag, es sei den Thesen des Referenten die Forderung beizufügen, der Vorstand des Lehrervereins möchte die Frage der akademischen Ausbildung der Lehrer prüfen. Der Antrag wird unter Zustimmung des Referenten angenommen.

Nachdem Herr *Jost*, inspecteur des Ecoles primaires aus Paris unter lautem Beifall der Sympathie Frankreichs für die Schweiz und die schweizerische Schule Ausdruck verliehen hat, beginnt Hr. Dr. *Zollinger* seinen freien Vortrag über

Schule und Friedensbestrebungen.

Überlieferte Zustände, so führt er ungefähr aus, werden leicht gebilligt. Belehrung wird uns oft durch die, so von der Tradition unberührt geblieben sind. Des Knaben Frage, was sagt des Soldaten Mutter, wenn dieser getötet wird, ruft uns die heiligen Rechte des Menschen ins Gedächtnis

zurück, die über die Rechte der Machthaber gehen ... Wie einst das Buch einer Beecher-Stowe zur Befreiung der Schwarzen aufgerufen, so möchte der Ruf „die Waffen nieder“, den Bertha von Suttner erlassen, in dem scheidenen Jahrhundert zur Leuchte des Völkerfriedens werden. Der Brief A. Eschers von der Linth an W. von Humboldt (1856 zur Verhütung des Krieges wegen Neuenburg), auf dass er den drohenden Streit verhüte; des Kronprinzen Wilhelm Wort an Simson „Sie kennen den Krieg nicht“, die Bemühungen Kerns zur Verhütung des Krieges im Jahre 1870 verdienen unsere Hochachtung und so auch Vögelin, der durch eine Motion eine Konvention aller Staaten zur Schlichtung politischer Streitigkeiten durch Schiedsgerichte anregen wollte. Während der enttronte Philosoph Hegel den Krieg als notwendig erachtete, sehen wir heute Männer wie Virchow und Häckel an der Spitze der Friedensbestrebungen, denen in Bern ein internationales Bureau (Eli Ducommun) dient ...

Was kann die Schule tun zur Förderung der Friedensbestrebungen?

In den Erzählungen über die patriarchalische Zeit ist viel von Krieg und Hass die Rede. Lassen wir den Hass schlafen, und wählen wir die geschichtlichen Stoffe so, dass wir die Werke des Friedens, nicht die des Krieges preisen. (Vergleichung zwischen Ilias und Nibelungen einerseits und Hermann und Dorothea andererseits.) Nicht durch das barbarische Altertum hindurch soll die Jugend zum modernen Menschentum geführt werden (Irrtum der Zillerschen Theorie der Kulturstufen), sondern dadurch, dass wir ihm die Stimmen der Männer des Friedens, der Religionsstifter, der Dichter und die Werke der Künstler vorführen. Preisen wir diese, nicht die Helden des Krieges. „Grosse Eroberer sind grosse Egoisten“. Erziehung der Jugend zur Arbeit und zum Recht tun ist unsere erste Pflicht. Lehren wir sie die Produkte menschlicher Arbeit schätzen und andere Verhältnisse achten.

Die Geschichte führen wir im Lichte der Gegenwart vor, indem wir das betonen, was für das geistige Wohl der Menschen geleistet worden ist. „Wir sind durch die Liebe zur Menschheit geläuterte Patrioten“. — Lebhafter Beifall folgte dem Vortrag, dessen Eindruck durch keine Diskussion geschwächt wurde.

Die Generalversammlung des Schweizerischen Lehrervereins

eröffnete Herr Schulinspektor *Heer*, Präsident des Vereins, mit einem kurzen Hinweis auf die Vereinsgeschäfte. Namens des Zentralkomitees erstattete Herr *Uttinger* Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses. Seit dem Tage in Luzern hielt der Zentralkomitee sieben Sitzungen; zweimal versammelte er eine Konferenz schweizerischer Schulmänner zur Beratung der Denkschrift, die im November 1892 an die eidgenössischen Räte eingereicht wurde. Die Rechnung ergab 1892 infolge der Ausgaben für die Konferenzen (z. 900 Fr.) ein Defizit, in den andern Jahren einen etwelchen Vorschlag, so dass das Vereinsvermögen

Ende 1893 auf 16,679 Fr. angestiegen war. Während früher durch das Vereinsorgan der Kasse alljährlich ein schöner Beitrag zufloss, so ging seit 1890 der Ertrag der Lehrerzeitung, teils infolge des neuen Vertrages, teils wegen Herausgabe der Zeitschrift, von 600 Fr. stetig zurück, um sich im letzten Jahr in ein Defizit von 227 Fr. zu verwandeln, das indes gemäss einer mündlichen Vereinbarung, die bei Einrichtung des Inseratenumschlages getroffen worden war, vom Verlag übernommen wurde. Nachdem Rechnung und Berichterstattung über die Vereinsorgane unter Verdankung an den Aktuar und Rechnungsführer genehmigt worden waren, begann die Revision der Statuten an Hand des vom Zentralausschuss vorgelegten Statutenentwurfes vom 15. Oktober 1893, zu dem der Lehrerverein Zürich einige Abänderungsvorschläge vorlegte.

Einleitend betonte der Vorsitzende die Hauptneuerungen der neuen Statuten: Schaffung der Sektionen und einer Delegirtenversammlung und nähere Verbindung mit dem romanischen Lehrerbund.

In einstündiger Beratung werden folgende neue Bestimmungen in die Statuten aufgenommen, deren redaktionelle Bereinigung der Delegirtenversammlung anheimgestellt wird: Herausgabe eines Lehrerkalenders, Gründung einer Waisenstiftung, Verbindung mit dem romanischen Lehrerbund, so dass alle zwei Jahre ein schweiz. Lehrertag abwechselnd in der deutschen und welschen Schweiz stattfindet, Gründung kantonaler Sektionen (eine alte Bestimmung der Statuten, die eigentlich nur in Praxis umgesetzt werden soll); Schaffung einer Delegirtenversammlung; Leitung des Vereins durch einen Zentralvorstand von 7 Mitgliedern mit einem leitenden Ausschuss von drei Mitgliedern, die der gleichen kantonalen Sektion angehören; Wahl des Zentralvorstandes durch Urabstimmung; Leitung der Generalversammlung und Bestimmung der Themata und Referenten durch den Vorstand des Vereins. — Die angeregte Frage über den Beitritt kantonaler Lehrerverbände durch Entrichtung eines Beitrages von wenigstens einem halben Franken per Mitglied wurde an die Delegirtenversammlung überwiesen. Mit der Anordnung der Wahlen wurde eine Kommission, bestehend aus Hrn. Seminardirektor Dr. Wettstein, Sekundarlehrer Fritschi und dem Aktuar des Lehrertages, Hrn. Sekundarlehrer Hess, beauftragt. Bis zur Erledigung der Neuwahlen amtet der Zentralausschuss. Etwas nach ein Uhr schloss der Präsident die Verhandlungen, die mit der zweiten Hauptverhandlung vier Stunden gedauert hatten.

Eine zahlreiche Beteiligung (z. 1200) ward auch dem zweiten Mittagessen in der Tonhalle zu teil. Hr. Hardmeyer-Jenny eröffnete die Toaste mit einer launigen Ansprache in deutscher und französischer Sprache, um der Sympathie für die Vertreter der romanischen Lehrerschaft an unserm Lehrertag Ausdruck zu geben. Hr. Prof. Pernet feiert die Ideale Pestalozzis, deren Erfüllung er aus dem Zusammenwirken der Schule und der Familie und der Vereinigung der Bestrebungen des Schweiz. Lehrervereins mit denen der Gemeinnützigen Gesellschaften erwartet. Noch waren einige Redner angemeldet, allein der Ruf zum Schiff oder zur Eisenbahn nach Enge machte weitere Festreden unmöglich. So war es weder dem Präsidenten

des romanischen Lehrervereins, M. W. Rosier, Professor in Genf, noch einem Vertreter des Zentralausschusses vergönnt, ein Wort an die Lehrerschaft zu reden.

Die Fahrt zur Au

erfolgte in zwei Schiffen und einem Extrazug. Ein leichter Regenschauer ging nieder, ehe die Ankunft auf der lieblichen Halbinsel erfolgte. Die grosse Beteiligung überstieg die Berechnungen, die das Komite für Proviant getroffen hatte. Allein trotz eines leichten Regens entwickelte sich bald in kleineren bald in grösseren Gruppen ein fröhliches Leben. Nur allzu schnell war der Augenblick gekommen, der zur Rückreise rief, sollten die Gäste die Zürich enteilenden Züge noch rechtzeitig erreichen können. Die „Concordia“ segelte zuerst ab; etwas später folgte „Rapperswil“. Die Rückfahrt erfolgte dem rechten Ufer entlang. Wolken verhängten die Aussicht nach Süden; ein leichter Regen fiel, aber ein freundlicher Sonnenstrahl umkleidete Zürich, als die Gäste gegen sechs Uhr im Bahnhof Enge oder am Alpenquai ankamen, um sich nach allen Richtungen zu zerstreuen, während die Näherwohnenden draussen unter den Bäumen des Belvoir das Fest ausklingen liessen ...

Ob der Lehrertag in Zürich seine Teilnehmer alle befriedigt? Bei Anlässen von solcher Ausdehnung ist es auch bei bestem Willen nicht immer möglich, allen es recht zu treffen. Dem grimmen T ger, der so unmutig über alles, was die Zürcher taten oder nicht taten, wird der Lehrerverein Zürich gern besondere Aufmerksamkeit widmen, wenn er seinen Besuch in Zürich anzukünden beliebt. — Einiges Gute werden die Schweiz. Lehrer doch in Zürich gefunden haben und ist nicht die Zahl der Teilnehmer eine Garantie für das wachsende Gefühl der Solidarität? Wir hoffen daraus für die Zukunft nicht wenig, und gefreut hat es alle, als aus der Ferne, von der National Union of English Teachers, vom deutschen Lehrerverein (Vorsitzender Herr Clausnitzer in Berlin), vom bayerischen Lehrerverein (Erster Vorstand Hr. B. Schubert in Augsburg), vom badischen Lehrerverein (Obmann Hr. Heyd in Dill-Weissenstein), vom württembergischen Volksschullehrerverein (Obmann Hr. Honold in Langenau) und vom österreichischen Lehrerbund (Obmann Hr. Katschinka in Wien) Sympathie-Telegramme zum schweizerischen Lehrertag anlangten.

Stimmen der Presse

über den Lehrertag in Zürich.

Bund: Leider stellten einige Kantone geringen oder gar keinen Zuzug und der kommende Tag, von dem einst Bundesrat Schenk in Frauenfeld in Begeisterung gehofft, er werde alle Lehrer des ganzen Vaterlandes vereinigen, ist noch einmal in die Ferne gerückt. Aber dieser Mangel tut der politischen Bedeutung der imposanten Versammlung keinen Eintrag, und die Beschlüsse, die über das Haupttraktandum des ersten Tages gefasst wurden, werden gleichwohl weitem Nachhall finden. ... wir können uns nicht versagen, auch an dieser Stelle unsere Freude darüber auszudrücken, dass die Lehrerschaft Thesen, welche tief in unsere Schule und das öffentliche Leben eingeschnitten hätten, zurückgewiesen und sich begnügt hat, dem Programme Schenk ihre Sympathie auszudrücken. Dies solidarische Einstehen für die Haltung des Bundesrates, der Ausspruch des Zutrauens zu den eidgenössischen Räten, dass sie zu gegebener Zeit das engumschriebene Programm Schenk nicht im Stiche lassen werden, das war das richtige Wort im heutigen Moment.

Berner Tagblatt: Hr. Gass aus Basel rief mit volltönender Stimme in den ideal angehauchten Zürcher Lehrertag hinein: „Mama Helvetia soll jetzt einmal in den Sack greifen und etwas hervormachen“ und die Peterskirche hallte wieder von dem stürmischen Beifall der Versammelten. — Beutezügler und Schulvögler sind also darin einig, dass Mama Helvetia etwas hervormachen müsse; die erstern verlangen 6 Millionen jährlich und die letztern wissen genau, dass auch die Verwirklichung ihres Projektes mit der Zeit dem Bund mindestens 6 Millionen im Jahr kosten würde. Soweit herrscht also herzliche Übereinstimmung ... doch es besteht allerdings zwischen den beiden Strömungen ein kleiner Unterschied: Die Beutezügler verlangen

6 Millionen ohne Bundeskontrolle, den Schulvögtern ist gerade die Bundeskontrolle die Hauptsache; jene möchten die Kantone stärken, diese endgültig auf den Aussterbeetat setzen und allen Wind in die ohnehin so geblähten Segel der Zentralgewalt leiten.

Vaterland: (nach Zitat der Schlussätze aus der Rede Schenks) „In dürren Worten: erst garaus mit dem Beutezug, auf dass in Form einer „national-schweizerischen Volksschule“ der Schulvogt wieder einen Einzug ins Land versuchen kann! — Was wir von einem solchen zu erwarten hätten, ist zwar männiglich bekannt. — Zitirt einige Stellen aus den Projekt-postulaten der Expertenkommission vom Jahr 1882 und stellt die Kardinalfrage, um die es sich am 4. November handeln wird: Entweder du nimmst die Zollinitiative an und verhilfst den Kantonen zu bessern Finanzen, die auch eine bessere Alimentation der Volksschule ermöglichen — oder du verwirfst die Zollinitiative und hilfst mit, die „fröhliche Stimmung“ zu inaugurieren, nach welcher der Vater des Schulvogtes von 1882 sich so sehnt — die fröhliche Stimmung einer Volksschulära nach dem obgezeichneten christusfeindlichen Programm Schenks. Wir hoffen recht zuversichtlich, dass dem Schweizervolke noch rechtzeitig die Augen aufgehen werden und es Hrn. Schenk noch lange, lange der geträumten fröhlichen Schulvogtstimmung harren lassen möge.

KORRESPONDENZEN.

St. Gallen. s. Nachfolgende statistische Notizen aus dem st. gallischen Schulleben haben allgemeines Interesse und mögen daher auch in der Lehrerzeitung Aufnahme finden.

Wie bekannt, hat der Kanton St. Gallen die unentgeltliche Lehrmittelabgabe an die Primar- und Ergänzungsschüler eingeführt.

Im ersten Jahre der Einführung, 1892, hatte der Staat 90,914 Ex. Schulbücher zu bezahlen im Betrage von 43,837 Fr. 92 Cts. Bei der Budgetberatung des Grossen Rates wurde angesichts der schwierigen finanziellen Lage des Kantons darauf aufmerksam gemacht, dass man bei diesem Posten bedeutend ersparen könnte, wenn die noch brauchbaren Bücher an die folgenden Klassen abgegeben würden und der Staat es so machen würde, wie es früher auch die Eltern gemacht.

Das leuchtete den sparsamen Landesvätern ein und beschnitten im Budget den Posten unbarmherzig von 45,000 auf 30,000 Fr. Den Lehrern wurde befohlen, dafür zu sorgen, dass die Bücher in gutem Stande erhalten bleiben, damit man sie zwei Jahre gebrauchen könne. Der Befehl wurde vollzogen, wenn auch hie und da ungerne und mit stillem Grimme, denn allerlei Inkonvenienzen ergeben sich aus der neuen Einrichtung. Finanziell stellt sich der Staat dabei allerdings gut, denn im Jahre 1893 hatte derselbe nur noch 60,258 Bücher abzuliefern und die Kosten betragen nur noch 28,243 Fr. 77 Cts. Also ein Drittel ist erspart worden.

Die Gesamteinnahmen aller Schulgemeinden des Kantons betragen im letzten Rechnungsjahr 4,542,050 Fr., die Gesamtausgaben 4,431,900 Fr. Die Aktiven belaufen sich auf 21,716,900, die Passiven auf 3,405,084 Fr., somit erreicht das reine Vermögen die Summe von 18,311,460 Fr.

Der Staat bezahlte an die Primarschulen 80,000 Fr. und an die Sekundarschulen 55,000 Fr. Die Primarschulen hatten 21,000 Fr. zur Fondsäufnung und 59,000 Fr. für die Verbrauchskassen zu verwenden. Die Sekundarschulen mussten 17,000 Fr. an die Fonds legen, 22,175 Fr. kamen in die Verbrauchskassen, 11,675 Fr. durften für Vermehrung der Lehrkräfte verwendet werden und 3,550 Fr. für Errichtung von Lateinschulen. An Neu- und Umbauten von Schulhäusern gab der Staat zirka 50,000 Fr. Im weitern verwendet derselbe für das Schulwesen noch folgende ansehnliche Summen: Für den Erziehungsrat, Sekretär etc. 7000 Fr., für die Bezirksschulräte und Arbeitsschulinspektorinnen 18,000 Fr., an die Lehrerkonferenzen 4800 Fr., an die Lehrer-Unterstützungskasse 12,000 Fr., an das Lehrerseminar 56,000 Fr., an die Kantonsschule 153,000 Fr., an die Fortbildungsschule 14,000 Fr.; im ganzen die respektable Summe von zirka 550,000 Fr.

Die Zahl der Primarschulen beträgt 542, die der öffentlichen Sekundarschulen 32. Alltagschüler sind 31,165 notirt,

Ergänzungsschüler 4791, Arbeitsschülerinnen 13,115, Sekundarschüler 2131, Fortbildungsschüler 3113 und Privatschüler 967. Von den Primarschulen sind 59 Halbjahrschulen, 49 Dreivierteljahrschulen, 11 geteilte Jahrschulen, 43 Halbtagsjahrschulen, 73 teilweise Jahrschulen und 307 volle Jahrschulen,* eine rechte Musterkarte von Schularten. Während 4 Schulen nicht einmal 10 Alltagschüler zählen, weisen 11 Schulen über 100 auf, einige sogar 127, 128, 132 und 138. Dass in den letztern eine Teilung stattfinden muss, liegt auf der Hand, und dass die Resultate nicht die wünschbaren sein können, ist begreiflich.

Das kantonale Lehrerseminar beherbergte am Schlusse des Rechnungsjahres in der I. Klasse 25, in der II. 24 und in der III. 17 Zöglinge, darunter sind 5 Töchter. Der Konfession nach waren es 38 Katholiken und 27 Protestanten.

Die Kantonsschule wies folgende Frequenz auf: Gymnasium 164, technische Abteilung 74, merkantile Abteilung 44, Lehramtskandidaten 8, Hospitanten 10. Das gemeinsame Kadettenkorps zählte beim Beginn des Schuljahres 569 Kadetten; hievon gehören 259 der Kantonsschule und 310 der Stadtsekundarschule an.

E. Jäger

in Käpfnach bei der „Au“, Horgen †

Diese Lehrerin ist auf gar traurige Weise verunglückt. Am 6. Juli abends nahm sie nach der Schule an der offenen Bade-stelle des Ortes ein Seebad. In der Nähe waren einige Schulkinder ebenfalls im Wasser. Eines derselben hatte sich zu weit vom Ufer entfernt und war untergesunken. Es gelang Fr. Jäger schnell, die fragliche Stelle zu erreichen und das Kind an die Oberfläche zu bringen. Da übergab sie es den Händen eines jungen Mannes, der sich auf die Hilferufe aus dem nahen Weinberg ins Wasser gestürzt hatte und der das Töchterchen ans Land beförderte, nicht achtend, dass die Retterin nicht folgte. Sie war — wahrscheinlich infolge von Erschöpfung und Aufregung — auf den Grund des Sees gesunken, und bis sie dem nassen Element enthoben werden konnte, war ihr Leben erloschen. Die Wiederbelebungsversuche blieben erfolglos.

Fr. Jäger war eine Lehrerin von anerkannter Tüchtigkeit, die des Zutrauens ihrer Schulgenossen, Kollegen und Vorgesetzten in hohem Masse sich erfreute. Sie besass eine grosse Arbeitslust, sass jede Woche einen Abend lang zu den Füßen der Professoren an der hohen Schule unserer Hauptstadt; noch am Lehrertag sahen wir sie mit zwei Folioebänden im Arm an den Festgenossen vorüber wandeln.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Erneuerungswahlen auf 6 Jahre: Prof. Dr. Barbieri an der Tierarzneischule und Prof. Th. Baumgartner und A. Aepli am Technikum in Winterthur.

Der gedruckte Bericht des Herrn Lehrer Steiner in Winterthur über die Ergebnisse der *Inspektion der zürcherischen Fortbildungsschulen* wird den Vorständen sämtlicher Fortbildungsschulen zugestellt.

Dem Gesuch der zahnärztlichen Gesellschaft in Zürich betr. Errichtung einer zahnärztlichen Schule an der medizin. Fakultät der Hochschule wird keine Folge gegeben.

Die *neuen Statuten für die Studierenden* werden genehmigt.

Hinschied von Lehrer J. H. Frei in Henggart und Ernennung als *Verweser* von Emil Kunz von Zürich.

Einführung des Unterrichts im *Englischen* an der Sekundarschule Birmensdorf.

Genehmigung des *Vorlesungsverzeichnisses pro Wintersemester 1894/95* unter Festsetzung des Beginnes des letztern auf 16. Okt. 1894 mit Schluss auf 9. März 1895.

An 78 Schüler des Technikums in Winterthur werden für das Sommersemester *Stipendien bezw. Freiplätze* gewährt, erstere im Totalbetrage von Fr. 4640.

— *Das Verzeichnis der Lehrer* an den zürcherischen Schulen und Lehranstalten (Volksschule, kantonale Lehranstalten, höhere Schulen von Zürich und Winterthur), bereinigt auf Mitte Juni 1894, ist erschienen und zu 1 Fr. 50 Cts. per Exemplar auf der Erziehungskanzlei erhältlich.

Stadt Zürich. Als *Verweser* an der Sekundarschule für den zurückgetretenen Herrn Dr. Eberli wird ernannt: Herr Paul Egli von Herrliberg.

Hinschied von Fr. Emma Jäger, Lehrerin in *Käpfnach* und Ernennung als *Verweser* von Hrn. Edwin Zwingli von Elgg.

Stipendien. An 130 Schulen des Lehrerseminars in Küssnacht werden pro 1894/95 Stipendien im Gesamtbetrage von 37,100 Fr. verabreicht, ebenso an 9 Schülerinnen des Lehrerinnen-seminars Zürich zusammen ein Betrag von 1900 Fr.

SCHULNACHRICHTEN.

Hochschule. An der Universität Basel erhielten Hr. Dr. H. Wölflin Titel und Rechte eines Prof. ord., Hr. Dr. R. Burckhardt und A. Socin den Titel und Rechte ausserordentlicher Professoren. Hr. C. Nienhaus wurde in Anerkennung seiner Dienste als Dozent der Pharmakognosie und Pharmazie zum Ehrendoktor ernannt.

Vergabungen zu Bildungszwecken. In Basel starb am 15. Juni Hr. H. Handschin, der „Moskauer Handschin“, der sich in Moskau ein grosses Vermögen erworben hatte, das er teils zu Vermächtnissen, teils dem Heimatkanton Baselland zu wohlthätigen Zwecken bestimmte. Von den Vermächtnissen im Betrag von 867,000 Fr. fallen auf besondere Bildungs- oder Erziehungszwecke: Der Gesellschaft des Gemeinnützigen und Guten in Basel 25,000 Fr., der Waisenanstalt Basel 20,000 Fr., dem Landwaisenhaus 5000 Fr., der Taubstummenanstalt Riehen 5000 Fr., den Kleinkinderschulen 5000 Fr., für Sonntagssäle für Knaben und Lehrlinge 5000 Fr., dem Armenerziehungsverein Baselland 50,000 Fr., der Rettungsanstalt Frenkendorf 25,000 Fr., der Anstalt Sommerau 25,000 Fr., der Anstalt Baselaugst 25,000 Fr., der Lehrer-Witwen- und -Waisenkasse Baselland 25,000 Fr., der Gemeinde Gelterkinder 25,000 Fr., der Heimatgemeinde Rickenbach 50,000 Fr. — Das vermag der Segen der Arbeit.

Vergabungen zu Erziehungszwecken. Herr † Karl von Deschwanden a. Erziehungsrat in Stans bestimmte dem Schulfond der Gemeinde Kerns 2000 Fr., der Mädchensekundarschule Stans 1000 Fr., den Arbeitsschulen Stans 500 Fr. und der Schulsuppe-Stiftung daselbst 500 Fr.

Glarus. Korr. — Das von Hrn. Schulinspektor Heer verfasste „Lesebuch für die Repetirschule“ ist nun im Drucke erschienen und wird sofort in unsern glarn. Repetirschulen zur Verwendung kommen. Dieses Lesebuch weicht in seiner Anlage bedeutend von der bisher üblichen Schulbücherart ab. In Form von Briefen bietet der Verfasser den Stoff dar. Wiederholung und Ergänzung sind trefflich mit einander verbunden. Lehrer und Schüler dürfen Freude an diesem neuen Lehrmittel haben.

Hr. alt-Lehrer Kläsi sel., Niederurnen, hat der glarn. Lehrer-, Alters-, Witwen- und Waisenkasse 1000 Fr. testirt. Dadurch hat er sich neuerdings im Herzen seiner Kollegen ein bleibendes Andenken gesichert.

Dem lieben Zürich den herzlichsten Dank der 50 glarn. Lehrer, die am Lehrertage teilnahmen!

Graubünden. Vom 25. bis 28. Juni fanden die staatlichen Patentprüfungen statt. Von 41 Kandidaten waren 32 Schüler des Seminars Chur, 9 kamen aus andern Anstalten. 37 Kandidaten erhielten das kantonale Lehrpatent.

Solothurn. Am diesjährigen Kantonallehrerverein wird Herr Professor Zenger, Lehrer der Handelswissenschaft an der Kantonschule in Solothurn, einen Vortrag halten über das Thema: „Die geschichtliche Entwicklung des schweizerischen Handels- und Gewerbetreibendes bis zur Gegenwart.“

Subingen hat den Gehalt seiner beiden Lehrer einstimmig um je Fr. 100 erhöht.

Solothurn. In Gerlafingen trat am 7. Juli eine interkantonale Lehrerkonferenz (bernische und solothurnische Lehrer) etwa 50 Mann stark zusammen, um Vorträge über „Heine“ (Ref. Hr. Binz in Solothurn) und „Schweizerische Sitten und Gebräuche“ (Hr. Sieber in Lütetkofen) anzuhören. Auf Antrag Binz sandte die Versammlung Hrn. Bundesrat Schenk ein Sympathietelegramm.

Thurgau. Seit 40 Jahren steht Hr. U. Rebsamen als Direktor dem Lehrerseminar in Kreuzlingen vor. Um die ruhige,

stetige Entwicklung des thurgauischen Schulwesens haben Wehrli und sein Nachfolger entschieden grosse Verdienste. Aus Hochachtung und Dankbarkeit für die unermüdete Tätigkeit, die Hr. Rebsamen dem Seminar und der thurgauischen Schule überhaupt geleistet, richteten 33 Thurgauer, die in Basel als Lehrer tätig sind, auf den Ulrichstag eine kalligraphisch ausgeführte Adresse an ihren einstigen Lehrer, in der sie dem Verdienste Rebsamens ihre Anerkennung zollten. Einem prächtigen silbernen Ehrenbecher, der die Adresse begleitete, ward gleich ein Kistchen Flaschenwein beigegeben. Mit diesen Baslern vereinigt sich wohl die gesamte Thurgauische Lehrerschaft zu herzlichem Dank gegenüber dem treuen Lehrer und Ratgeber, der seit vier Dezennien der Lehrerbildungsanstalt in Kreuzlingen vorsteht und mit jugendlichem Eifer seines Amtes waltet, ein Vorbild als Lehrer und Erzieher. Hrn. Direktor Rebsamen ein frohes Glück auf zu weiterer Tätigkeit!

Schweizerische Schulmänner des 19. Jahrhunderts.

Begleitende Worte von E. Schönenberger

zu 18 Pinakoskop-Bildern,

vorgeführt von Hrn. Photograph Ganz in Zürich an der Abendunterhaltung des Schweizerischen Lehrertages vom 2. Juli im Tönhallepavillon, Zürich.

(Schluss.)

9. Dr. Dula.

Lehrer der Jugend zu bilden aus schlichten Kindern des Volkes, War deines Lebens Beruf; du hast ihn mit Ehren geübet; Edel und mild war dein Geist; aber es fehlte das Schwert dir: Vor dem grimmigen Feind wichst du bescheiden zurück.

10. Heinr. Grunholzer.

Wenn wir deiner gedenken, du redegewaltiger Lehrer, Dessen begeistertes Wort die Herzen der Jugend bezaubert, O, wie beklagen wir tief, dass Bern dich schnöde verstossen Und auch Zürich dir nicht geboten, was dir gebührete. Als du schiedst vom Beruf — auf sonniger Höhe des Lebens Schauten wir trauernd dir nach, grollend den Männern im Rat.

11. Heinrich Zollinger.

Das war ein Mann von Eisen, ein Mann von echter Art, Die Lehrersaat zu pflegen wohl nur zu scharf und hart. Doch hat manch braver Jüngling auf diesen Fels gebaut Und hängt an ihm mit Liebe, da er sein Herz geschaut. In sturmbewegten Tagen hat er sich aufgerafft, — Er zog nach fernen Zonen im Dienst der Wissenschaft. — Bald kam die trübe Kunde, dass ihn der Tod erreicht — Schlaf wohl, du guter Kämpfe, — dir sei die Erde leicht!

12 Dr. Dubs.

Zürich preiset ihn hoch, den jugendlich mutigen Staatsmann, Der ein weises Gesetz für die Erziehung erschuf. Und es blieb noch der Schulfreund dem Greise dankbar gewogen, Als er, auf seltsamer Bahn rückwärts blickend, davonschritt.

13. J. C. Sieber.

Schaut ihn an, ihr Schweizer Lehrer, Diesen zähen, felsenfesten, Echten, lautern Demokraten. Könnt ihr's zürnen, wenn wir Zürcher Ihn mit Stolz den unsern heissen? War 's nicht dieser Pädagoge, Der als weiser Magistrate Ehrenvoll das Zepter führte In dem Rate der Erziehung? Hat er nicht ein fein harmonisch Schulgesetz uns komponiret, Das viel leuchtende Gedanken Barg und junge, kräft'ge Triebe, Die zu fruchtereichen Bäumen Allgemach erwachsen konnten? In dem tückisch launenhaften Referendum — Wildbach sahn wir Trauernd diese schöne Schöpfung Eines Tages untergehn.

Und da war es der Geschlagne,
Der uns Zagende getröstet
Und das gleiche Volk verteidigt,
Das sein liebes Werk zertrümmert!

Allzufrüh ist er geschieden
Vielgehasst — doch mehr geliebet,
Wenn dereinst in spätern Tagen
Eine ehrliche Geschichte
Unsrer Schule Freunde nennet,
Wird des wackern Siebers Name
In der ersten Reihe glänzen.

14. Ignaz Heim.

Den, der vor euch steht, ihr Freunde,
Heiss' ich einen wohlberufenen
Wahren, grossen Volkserzieher,
Der den hohen Ehrentitel
„Schweizerischer Sängervater“
Wie kein anderer verdiente.
Ob er seines Volkes Lieder
Uns in reiner Form geschenket;
Ob er mit dem Feuerblicke
Seine Sängerschar gelenket,
Ob er mit gewalt'gem Worte
Uns erhoben und entzücket
Oder eine Singgemeinde
Freundlich lehrend hat erquicket,
Allezeit ist er derselbe,
Seiner Mission bewusste,
Unermüdliche Apostel
Des geläuterten, gehobnen
Schweizer-Volksgesangs geblieben.
Doch, was soll ich weiter preisen,
Was ihr kennet und bewundert?
Unsers Sängers süsse Weisen
Klingen fort durch das Jahrhundert.

15. J. Rudolf Weber.

Und nun wollen wir gedenken
Deiner auch, du herzensguter,
Edler Freund im Bernerlande,
Der du freudig bis zum Tode
Deine Kräfte hingegeben
Für die Pflege des gesunden
Sanges unsrer Schweizerjugend.
Durch dein langes, reiches Leben
Warst du gerne treu im Kleinen,
Wolltest nimmermehr verleugnen,
Dass zum Lehrer du geboren.
Darum schau'n wir alle heute
Dankend auf zu deinen Manen.

16. Joh. Niggeler.

„Nur im gesunden Leib gedeihet die tüchtige Seele“
— Diese goldene Lehr' war dein pädagogisch Bekenntnis.
An dir selber hat sich seine Wahrheit trefflich bewährt:
Lag auf dem Haupt auch der Schnee — nimmer doch warst du
ein Greis.

17. Salomon Vögelin.

Aristokratischen Bluts, ein kindlich gläubiger Jüngling,
Ward der gereifte Mann der Kirche abtrünniger Sohn,
Stieg dann fröhlich empor zur alma mater als Lehrer,
Führend das zündende Wort als gefeierter Priester der Kunst.
Gerne stand er zum Volk, laut kämpfend für die Bedrängten,
Bis der grausame Tod löschte die herrliche Glut.

18. Heinrich Näf.

Der den Pflug einst geführt, ein kräftiger Sohn unsers Volkes,
Wanderte freudig die Bahn des weisen Lehrers der Kinder;
Kannte die seltene Kunst, zu verbinden Schule und Leben
Und mit verständigem Wort im scharfen Streit zu versöhnen.
Emsig hat er und treu dem Vaterlande gedient:
Gross ist der Guten Kreis, der tränend dankt seiner Asche.

LITERARISCHES

Brockhaus Konversations-Lexikon, 14. Auflage. Soeben erscheint mit gewohnter Pünktlichkeit der zehnte Band. Noch glänzender als seine Vorgänger ausgestattet, bietet er wiederum eine Fülle von Wissensstoff in angenehm lesbarer Form.

Die grossen Vorzüge des Werks treten beim 10. Bande besonders hervor. Am augenfälligsten ist die reiche Illustration. Die Chromotafeln sind Meisterwerke künstlerischer Darstellung in technisch vollendeter Wiedergabe. Die 4 Tafeln Kostüme sind vorzüglich. Es sind auf ihnen die hervorragendsten Kostüme von der altägyptischen Zeit bis zum 19. Jahrhundert dargestellt. Eine schöne Tafel zeigt die berühmte Laokoon-Gruppe, die übrigen bieten sehr interessante Tier- und Pflanzengestalten. Im ganzen enthält der 10. Band 77 Tafeln, darunter 12 Chromotafeln, 19 Karten und Pläne, ausserdem 292 Textabbildungen.

Wer die Vorzüge des Textes erprobt, findet, dass sich Mitarbeiter und Redaktion überall zuverlässig erweisen, dass das System wohl durchdacht und die Form genau ist. Dass auch das Neueste nicht vergessen ist, beweisen die Artikel Kossuth (Tod), Kosciol-Koscielski (Mandatsniederlegung) und Kamerun (Artikel und ausführliche Karte mit der neuesten Grenzlinie).

Auf dem Gebiete der Technik verdienen Erwähnung: Kanalisation, Kocheinrichtungen, Kleinmotoren, Kraftübertragung u. s. w. In der Landwirtschaft: Der Artikel Landwirtschaft selbst mit den zugehörigen zahlreichen Stichwörtern wie landwirtschaftliche Arbeiter, Geräte, Kredit u. s. w.; dann die Artikel Käse, Kartoffel, Klee u. s. w. Der Handel ist ebenfalls sehr reich vertreten durch Artikel wie Kaufmann, Kommandit-Gesellschaft, Kontokorrent mit Nachbildungen wirklicher Kontokorrente, Konkurs, Kartell. Der volkswirtschaftliche und juristische Teil ist ausgezeichnet in populärem Sinne bearbeitet; man vergleiche Artikel wie Kinderarbeit, Kolonialrecht, Kommunalanleihen (mit interessanter Tabelle), Konkordat, Krankenhaus, Kriminalstatistik, Lebensversicherung.

Über die neue Auflage sind 4503 Kritiken bei der Verlags-handlung eingelaufen, von denen 4498 durchaus günstige und nur 5 ungünstige sind; das dürfte als Beweis gelten, dass die 14. Auflage von Brockhaus Konversations-Lexikon auf allen Gebieten nur das Beste leisten will und leistet.

Dr. Emil Hausknecht. *The English Student.* Lehrbuch zur Einführung in die englische Sprache und Landeskunde. 266 S. mit Vocabulary 83 S., geb. 3. 20 Fr.

The English Reader. Ergänzungsband zu *The English Student*, von Dr. E. Hausknecht. 119 S. mit 24 S. Vocabulary, geb. 2 Fr. *Beiwort* zu *The English Student* und *The English Reader.* 23 S. 50 Rp. Berlin, Wiegandt & Grieben.

Um den Schüler in die Sprache, die Einrichtungen und die Geschichte des englischen Volkes in dieser und der andern Halbkugel einzuführen, baut der Verfasser dieses Lehrbuch auf die Geschichte und die Erlebnisse zweier Knaben auf, die die Charterhouse School besuchen, während deren Vater Australien und Amerika durchreist und ihnen darüber Briefe schreibt. Dialoge und Lesestücke mit Fragen und grammar lessons, Briefe und Beschreibungen, alle auf rein englische Verhältnisse Bezug habend, bilden das Sprach- und Übungsmaterial (116 S.), dem im zweiten Teil des Lehrbuches eine Zusammenstellung des grammatischen Stoffes und Übungsstücke, meist zu Aufsätzen berechnet, folgen. Den eigentlichen Text beleben eine Anzahl guter Illustrationen, Städtebilder, Landschaften etc. — *The English Reader* enthält Biographien, geographische und historische Abschnitte, Gespräche und Briefe. Beide Bücher zusammen bieten einen ausserordentlich reichen, zum Verständnis englischen Wesens sehr geeigneten Stoff, der durch die Abwechslung und das Interesse, das er bietet, den Schüler fesselt. Die Ausstattung ist eine geradezu glänzende, sowohl im Druck als Papier und Einband. Die ganze Anlage des Buches setzt etwas gereifte Schüler voraus, und der Lehrer selbst muss in der methodischen Behandlung dem Stoffe frei und selbständig gegenüberstehen. Ein Vocabulary erleichtert den Gebrauch des Buches für den Schüler. Wer diese interessanten und originellen Lehrbücher nicht als Klassenbuch einführen kann, findet darin zum mindesten einen, als Ergänzung zu jedem Buch gut verwendbaren Lese- und Übungsstoff. Lehrern des Englischen sehr empfohlen.